

99013048068000, 99013048068000

Sonstige Annexleistungen Übernahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118022737/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013048068000, 99013048068000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Annexleistungen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einmalige Beihilfe, Pflegekinder, Zuschüsse, Jugendamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.
Volltext	<p>Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt.</p> <p>Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden.</p> <p>Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenfahrten • Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
Erforderliche Unterlagen	Diese sind abhängig von den Besonderheiten des konkreten Einzelfalles einzureichen und werden demgemäß vom zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgefordert. Es gibt dafür keine allgemeingültigen Vorgaben.
Voraussetzungen	Die Erfüllung der formellen und materiellen Voraussetzungen der „Stammleistung“, also insbes. die

Modul	Sachverhalt
	Hilfeplanung nach § 36, der Tatbestand des § 27 und eine laufende Hilfestellung gemäß § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Wird vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe individuell gestaltet
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Einmalige Leistungen sind die Ausnahme, da alle regelmäßig wiederkehrenden Bedarfe durch laufende Leistungen abgedeckt werden. Einmalige Leistungen beziehen sich auf im Voraus nicht berechenbare und nicht wiederkehrende Bedarfe.</p> <p>Einmalige Leistungen können als Beihilfen oder als Zuschüsse gewährt werden. Über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßen Ermessen.</p>
Hinweise	U.a. bei § 27 in Verbindung mit § 33 sind grundsätzlich die Personensorgeberechtigten Inhaber des Anspruchs, da es sich um einen Annex-Anspruch zur Hilfe zur Erziehung handelt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen • Laufende Leistungen decken den regelmäßigen Bedarf für Pflegekinder • Besondere Maßnahmen und Ausgaben für die Entwicklung und Teilhabe von Pflegekindern können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden • Beispiele für solche Leistungen sind Klassenfahrten, Urlaubs- und Ferienmaßnahmen • Zuständige Stelle: Zuständiges Jugendamt oder zuständiger Pflegekinderdienst <p>Land Brandenburg:</p>

Modul	Sachverhalt
	Zuständige Stelle: örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt; regelmäßig der Pflegekinderdienst innerhalb des zuständigen Jugendamtes)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Other annex services Takeover, Sonstige Annexleistungen Übernahme